

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelsheim, Beucha, Boradorf, Elba, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und KleinReinberg, Klaga, Köhre, Lindhardt, Pörschen, Stauditz, Throna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Er erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, jeden 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, 1/2jährig Mk. 5.—, durch die Post bezogen einschließlich der Postgebühren Mk. 2.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die Kapitalzeile 80 Pfg., auswärts 75 Pfg. Einzelzeile 1.20. Kleinanzeige 1.20. Beleggebühren pro Anzeile 2.—. Nachnahme der Anzeigen bis höchstens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, später noch möglich. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Anzeigern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Bemerkung: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Günz & Gule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 75

Sonntag, den 26. Juni 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Die Geltungsdauer der vom unterzeichneten Bezirksverband unter dem 1. Dezember 1920 ausgegebenen **Kleingeld-Gutscheine** in Werten von 25 und 10 Pfennigen wird bis zum **30. September 1921** verlängert.
Grimma, 23. Juni 1921.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Übungen der Pflichtfeuerwehr

Montag, den 27. Juni 3. Spritzenzug u. 5. Zug (Mormannschaft).

Mittwoch, den 29. Juni 1. Spritzenzug u. 4. Zug (Wachmannschaft).

Abends 1/8 Uhr Stellen am Gerdehaus.

Naunhof, am 25. Juni 1921. Der Bürgermeister.

Die Heberrolle und das Unternehmerverzeichnis der diesjährigen **landwirtschaftlichen Berufsvereine** der hiesigen Betriebsunternehmer liegt vom 25. d. M. ab 2 Wochen während der Geschäftsstunden in der Stadtkasse-Einnahme zur Einsicht der Beteiligten aus.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von **3 Wochen** unmittelbar an die Geschäftsstelle der Genossenschaft in Dresden-Al., Wiener Platz 1, II, zu richten. Der ausgeworfene Betrag ist jedoch vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Höhe zu zahlen. Die Berechnung der Beiträge, die in den nächsten Tagen eingehoben werden, ist aus der Heberrolle ersichtlich.

Naunhof, am 24. Juni 1921. Der Bürgermeister.

Hölz.

Der Leiter des mitteldeutschen Aufstandes ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden. Der Spruch des Gerichts kann keine Überraschung hervorrufen, denn nach dem Gang der Verhandlungen war vorauszusetzen, daß die Frage nach überlegtem Mord verneint werden würde, daß aber die andern gegen Hölz vorliegenden Beschuldigungen eine mildere Strafe nicht zulassen würden. Fraglich bleibt, ob mit dem Urteil der Fall Hölz abgeschlossen ist, ob nicht Revisionen erneute Verhandlungen herbeiführen werden? Aber schon die jetzige Verhandlung hat ein so deutliches Bild des Angeklagten gegeben, daß eine Beurteilung seiner Persönlichkeit möglich erscheint. Diese Beurteilung ist nicht unwichtig, denn der Mensch Hölz ist nicht eine Einzelseienseiende, ist vielmehr nur ein Ausdruck der herrschenden Zeitströmung und verdient als solcher, nicht wegen seiner persönlichen Eigenschaften, eine eingehende Betrachtung.

Was Hölz hat in seinem Schlusswort vor dem Urteilsspruch des Gerichts über sich selbst Worte gesprochen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen: „Meine Verteidiger sind mir in geistiger Hinsicht wohl überlegen, aber im praktisch-revolutionären Sinne stehe ich sie alle drei in die Tasche.“ Und er sagte weiter: „Ich betrachte mich als einen Soldaten der Revolution.“ Damit sind die Hauptmerkmale gegeben. Es ist keiner der großen Revolutionäre im Sinne der Liebknecht und Bebel oder gar der Marx und Lassalle. Es ist ein geistig bedeutungsloser, der hier abgeurteilt wurde. Kein Theoretiker, ein reiner Praktiker der Revolution. Schon der äußere Eindruck zeigt das: Gewöhnlicher Kopf mit mittelhoher, zurückfallender Stirn, große breite, zapfenartige Hände. Ein Praktiker, ein Handarbeiter also, der als geeigneten Beruf für die Ausübung seiner Handarbeit die Revolution wählt.

Und damit kommt man zu den allgemeinen Charakterzügen, auf die der Fall Hölz aufmerksam macht. Hölz hat recht, wenn er sagt: „Wenn Marx Hölz nicht mehr ist, dann werden andere Hölzer kommen.“ Indes „andere Hölzer“ werden nicht erst kommen, sie sind da, sie stellen eine Massenerscheinung dar. Wir haben gleich nach der Umwälzung unter der Einstellung vieler Handarbeiter gelitten, die, gestützt auf falsch verstandene Theorien, sich aber- und alles Geistige unter schätzten. Wiederholt sind die Revolutionäre vom Schlage Marx Hölz nicht weiter als eine natürliche Folge solcher falscher Einstellung. Die Überschätzung des rein Körperlichen mündete zu einer Überschätzung des Gewalttätigen. Marx Hölz und seine „Geistesverwandten“ sind Opfer dieser Entwicklung. Es ist eine Erscheinung, die heute auch den sozialistischen Parteien schon Schwierigkeiten bereitet. Nicht selten hört man Mehrheitssozialisten darüber klagen, daß der akademisch gebildete Sozialist dem Arbeiter von vornherein verächtlich erscheint.

Es widerspricht auch dieser Auffassung nicht, daß Marx Hölz mehrmals in den Gerichtssaal hineinrief: „Ihr könnt Marx Hölz töten, aber nicht den Geist.“ Nichts ist natürlicher, als daß ihre Eigenart diesen „praktischen Revolutionären“ nicht bewußt wird, daß sie glauben, im Dienste einer Idee zu stehen und daß sie nicht erkennen, wie wenig Menschen ihres Schlages geeignet sind, für

Ideen zu kämpfen. Und das ist vielleicht ein weiteres charakteristisches Merkmal. Wie konnte ein Mensch vom Schlage Hölz, dessen militärische Fähigkeiten nach den Erfahrungen des mitteldeutschen Aufstandes eigentlich keine Fähigkeiten sind, eine führende Stellung in einer revolutionären Bewegung einnehmen? Wie kann das Organ der kommunistischen Partei, „Die Rote Fahne“, diesen Mann neben Karl Liebknecht als ein Haupt der proletarischen Bewegung bezeichnen?

Es ist das nur möglich bei einer Bewegung, der wirkliche Führer, der Köpfe, die Ziel und Weg zeigen, fehlen. Und in der Tat, wer von den auf geistige Arbeit eingesetzten Sozialisten oder gar Kommunisten hat die mitteldeutschen Ereignisse gebilligt? Sie haben sich alle gegen sie erklärt. Damit ist der Beweis erbracht, daß ihnen die Bewegung der nur auf Körperliches eingesetzten Massen aus der Hand gegliedert ist. Das bedeutet eine Gefahr, aber auch eine Sicherheit: Eine Gefahr neuer Gewalttätigkeiten, neuer sinn-, ziel- und zwecklosen Kämpfe, die Sicherheit aber auch eines Verstehens der Kräfte, die zu solchen Kämpfen anstacheln. Denn wo erfolgreiche Revolutionen sich abspielen, da führt stets geistige Überlegenheit. Kein Beispiel zeigt dies besser als das Schlussspiel Hölz, diese unbedauten, eingelernten, nur revolutionär klingenden Sätze, wie wenig Zielbewußtsein in seinen Kreisen herrscht. Und das spricht eigentlich stärker als irgendwelche theoretische Beweis gegen Hölz' Hoffnungen auf die „proletarische Gesellschaft“, die bald die bürgerliche ablösen werde.

Der Schlusssatz des Prozesses.

Die letzten Szenen des Hölzdrasmas bildeten die folgerichtige Ergänzung zu dem, was man in den beiden Verhandlungstagen erlebt hatte: Der Leib des gerichtlichen Schauspielers fiel nicht aus seiner Rolle und bewahrte bis zuletzt, bis zu dem Augenblick, wo er wegen maßloser Beschimpfungen des Gerichtshofes aus dem Saale entfernt werden mußte, die theatralische revolutionäre Pose. Er benutzte das Schlusswort, das ihm, wie jedem Angeklagten verstattet wurde, zu einem groß angelegten Angriff gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft, versicherte die Richter mit den Worten eines Puppen-theaters, sollte sogar seine Verteidiger etwas unzufrieden und schilterte zuletzt, weit ausladend, sein bisheriges Leben und Streben, seinen Bildungsgang, seine große, aber tauch wieder verpuffte Kriegsbegeisterung, das Werden und Wachsen seiner kommunistischen Weltanschauung, seine Propagandatätigkeit und was solcher Dinge mehr sind. Mit prophetischen Worten kündigte er die kommende Weltrevolution an, die die unzufriedene Bourgeoisie hinwegjagen werde. Diese Revolution werde alle vorangegangenen Umwälzungen an Grausamkeit über-treffen; denn das Bürgertum zwinge ja das Proletariat zu Bestialitäten. In etwas unklarer Weise verglich der Redner schließlich die Urteilsfindung mit einer Schulprüfung. „Wenn Sie mich freisprechen würden“, sagte er, „so würde ich mich schämen. Beurteilen Sie mich zu zehn Jahren Zuchthaus, so wäre das Jesur Nr. 4, lebenslänglich wäre Nr. 1, Todesstrafe aber ja.“ Nachdem er dann noch seine Unterschiede zwischen bürgerlicher und proletarischer Ehre kontrastiert hatte, schloß er mit dem Ausruf: „Es lebe die Räterepublik!“

Die drei Verteidiger, die vor Hölz zu Wort gekommen waren, hatten sich, um den Kopf des Angeklagten zu retten, hauptsächlich gegen die Wortanfrage gewandt und den Nachweis zu führen versucht, daß dem Handarbeiter bei seinen Taten ideale Motive nicht abgesprochen werden dürften. Einer der Herren, der Rechtsanwalt Hegewisch aus Gelle, meinte, daß das Gericht sich mit einem großen Teil der Arbeiterschaft in Widerspruch setzen würde, wenn es Hölz die ehrenhafte Gesinnung abspräche. Für einen solchen Mann sei nur Festungshaft angebracht. Der zweite Verteidiger, Justizrat Dr. Brod, der selbst Kommunist ist, hielt einen längeren Vortrag über den kapitalistischen Haubstaat und verglich seinen Klienten mit Rebellen von der Art eines Florian Geyer, eines Götz von Berlichingen, eines Otter Cromwell. Auch der alte Griechische Archimedes wurde zitiert, und in der Schlussapostrophe hieß es, daß Hölz als Politiker, von Hindenburg an gerechnet, übertrage und sogar höher stehe als Liebknecht und Rosa Luxemburg, so gar als Lenin und Trotzki. Der dritte Verteidiger, Justizrat Dr. Fraenkel sprach den Abgesang, in dem festgesetzt wurde, daß das Bürgertum Hölz's Kopf, mit indianischer Wildheit verlange. Diese Charakteristik der Bourgeoisie leitete dann zu der eingangs erwähnten Kampfanfrage des Angeklagten hinüber.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Deutsch-russische Handelsbeziehungen.

Die durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsabkommens ermöglichte Wiederaufnahme der deutsch-russischen Handelsbeziehungen machen es nötig, daß die deutschen Interessen in Moskau durch eine mit den Wirtschaftsverhältnissen durchaus vertraute Persönlichkeit vertreten werden. Wie verlostet, ist für diesen Posten der Leiter der Außenhandelsstelle im Auswärtigen Amte, Ministerialdirektor Dr. Wiedenfeld, in Aussicht genommen.

Die neue Schlichtungsordnung.

Es ist in letzter Zeit häufig behauptet worden, die neue Schlichtungsordnung würde einen neuen Behörden- und Beamtenapparat mit sich bringen. Das entspricht nicht offizieller Darstellung in keiner Weise den Tatsachen. Die Zahl der Schlichtungsausschüsse braucht nicht vermehrt zu werden. Da sie in Zukunft nur Gesamtschlichtungs-

stellen, nicht Einzelstreitigkeiten zu behandeln haben, wird mehr als die Hälfte aller Verhandlungen fortfallen und eher eine Verfeinerung möglich sein. Die Landesbeiratsämter bestehen zum Teil schon, zum andern Teil werden durch ihre Einrichtung andere Schlichtungsstellen überflüssig werden. Die Aufgaben des Reichsbeiratsamtes werden jetzt vom Reichsarbeitsministerium erledigt, so daß auch hier nur eine Umwandlung der Behörden, keine Vergrößerung zustandekommt.

Keine polnische Garnison in Danzig.

Der Völkerbundrat hat die Forderung Polens, ihm die militärische Verteidigung Danzigs zu übertragen, nicht genehmigt und den Antrag des Grafen Jbill angenommen, wonach Polen zur Übernahme der Verteidigung Danzigs zu Lande besonders bestimmt wird, wenn zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Gebiete der freien Stadt die lokale Polizei nicht genügen sollte. Zu diesem Zweck wird der Oberkommissar von Danzig gegebenenfalls den Völkerbundrat um Instruktionen ersuchen und wenn es ihm geboten erscheint, Vorschläge über die zu treffenden Maßnahmen unterbreiten. Danach ist es also völlig in die Hand des jeweiligen Oberkommissars gegeben, ob er polnische Truppen herbeiholen will. Dagegen wird eine ständige polnische Garnison in Danzig nicht zugelassen.

Buchmende übergriffe der Besatzungstruppen.

Staatspräsident Ulrich sagte im hiesigen Landtag, es sei richtig, daß seit etwa einem Monat die Zahl der Besatzungstruppen wesentlich erhöht worden sei. Die Belastung, welche die Bewohner hierdurch erfahren, habe außerordentlich zugenommen. Der Staatspräsident erklärte ferner, daß die Übergriffe einzelner Soldaten gegen Ehre, Leben und Gut der Bevölkerung im besetzten Gebiet sich in den letzten Wochen auffallend vermehrt hätten. Die hiesige Regierung habe die Reichsregierung bei allen schweren Fällen ersucht, von der französischen Regierung ein angemessenes Sühnegeld zu fordern.

Bereinsparung der Einkommensteuer.

Dem Reichstage ist der bereits bekannte Entwurf eines Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn zu gegangenen. Als Arbeitslohn gelten auch Wartegelder Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen u. dergl. Übersteigt das steuerpflichtige Einkommen nicht den Betrag von 24 000 Mark, so soll es einer besonderen Veranlagung nicht mehr bedürfen; die Steuer gilt als getilgt. Übersteigt das steuerbare Einkommen nicht den Betrag von 24 000 Mark, so ist es aber außer aus Arbeitslohn aus sonstigem Einkommen über 300 Mark zusammen, so wird nur das sonstige Einkommen veranlagt. Die Veranlagung kann in besonderen Fällen trotzdem beantragt werden.

Die Auflösung der bayerischen Einwohnervotoren.

Es steht nunmehr fest, daß die Auflösung der bayerischen Einwohnervotoren rechtzeitig innerhalb der vom Ultimatum der Entente vorgeschriebenen Frist erfolgen wird. Der diesbezügliche Erlass der Reichsregierung wird alsbald veröffentlicht werden. Die bayerische Regierung hat dem Reich in der Ausführung dieser Maßnahme freies Hand gelassen.

Deutschnationale und Reichsregierung.

In einer Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei sprach Graf Westarp über die innere Lage und kündigte der Regierung Dr. Brüning die allerhöchste Opposition an. Er sagte u. a.: Daß der Reichskanzler Brüning, trotzdem nicht bewiesen ist, den Nord an Sarels der Rechten in die Schuhe schob, war das Hineinwerfen eines Fehdehandschuhes. Nun, wir nehmen ihn auf. Herr Brüning entbietet sich nicht, zu sagen, es komme darauf an, durch Arbeit zur Freiheit zu kommen. Das ist eine bewusste Unwahrheit, ein verbrecherisches Schlagwort. Graf Westarp forderte den Entschluß zur Tat. Schließlich gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der gegen den Verfassungswillen der Entente Stellung genommen und ausgedrückt wird, daß man mit tiefer Entrüstung von dem Verstoß der hiesigen Regierung gegen das bekannte jüngste Reichsgerichtsurteil Kenntnis genommen hat und erwartet, daß die Regierung jeden Versuch einer Beeinträchtigung der deutschen Rechtsprechung mit Schärfe zurückweist.

Schweiz.

× Erleichterung für Ausländer. Am 1. Juli sind die Ausländer, welche zu anderen Zwecken, als zu Stellenantritt, zur Arbeitsübernahme oder Wohnsitzübernahme in die Schweiz einzufahren und in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Sanatorien und ähnlichen Anstalten wohnen, für die ersten drei Monate nach ihrem Grenzübertritt von der Pflicht der Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde entbunden. Für die Einreise zur Kur, Erholung oder zu Geschäftszwecken genügt daher für den Aufenthalt bis zu drei Monaten die Vorweisung des visierten Passes an der Grenze. Es sind keine anderen Formalitäten zu erfüllen, eine polizeiliche Anmeldung ist nach wie vor nicht notwendig.

einen Unter-eine partelle arz für Braun der Patient farben unter-nicht ansein-ist die Ver-

den Gottesdr.

11 Uhr: Rinder-

21.

Glaube, mach?

G. Fuchs.

Wie in Naunhof -

Achtung

26. Juni

eva!

drama in

nachdelt.

dazu.

ten.

Naunhof

Ende 8 Uhr

Mitgl. ist nötig.

Tag 1/4 Uhr

piel

en I

Schloßmühle.

Der Vorstand.

erachkenntnissen

ma.

Romans?